



## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen e. V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Name: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum .....

Telefonnummer ..... email: .....

Ich unterstütze den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen jährlich mit einem Beitrag in Höhe von **15 Euro**.

Durch meine Mitgliedschaft im Förderverein der FFW Ottenhofen erkenne Ich die Satzung an, welche beim Vorstand des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen eingesehen werden kann.

### Datenschutzbestimmung des Feuerwehrvereins

Ich willige ein, das der oben genannte Verein als Verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an übergeordnete Stellen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenso nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

*Beschwerdestelle ist das Bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 27, 91522 Ansbach*

Kreditinstitut .....

BIC .....

IBAN .....

Kontoinhaber .....

Mit Abgabe der Unterschrift willige ich in o.a. Erläuterungen ein und erlaube einmal jährlich dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen das abbuchen des genannten Betrag.

Ottenhofen, den ..... Unterschrift .....

Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen  
Waldstraße 2  
85570 Ottenhofen

Vertreten durch  
die Kommandanten und Vorstände  
der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen  
und des Fördervereins der Feuerwehr Ottenhofen



## **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:**

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien TV, Neuen Medien und auf der Internetseite oder Facebook Seite der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen und den übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als bisher beschriebene Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer den Dachorganisationen der Feuerwehren in Deutschland ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Ottenhofen gilt grundsätzlich gleiches, somit oben genanntes, mit dem besonderen Recht des Jugendschutzes.

Dies bedeutet das sich die Feuerwehr Ottenhofen vorbehält nicht oder nur teilweise Bilder mit Mitglieder der Jugendfeuerwehr zu veröffentlichen bzw. an die Dachorganisation weiterzugeben.

*Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)*

*Promenade 27, 91522 Ansbach*

## **Information zur Abbildung von Einsatzkräften bei Veranstaltungen und Einsätzen**

Feuerwehrkräfte im Einsatz zählen rechtlich zu den Personen der Zeitgeschichte. An der Berichterstattung über ihre Tätigkeit besteht zudem ein besonderes öffentliches Interesse, weil sie Angehörige einer kommunalen Einrichtung sind. Deshalb dürfen sie von jedermann praktisch ohne Einschränkung fotografiert oder gefilmt werden.

Die Abbildungen können in der Regel auch bedenkenlos veröffentlicht werden. Einsatzkräfte dürfen folglich das Anfertigen von Fotos oder Filmen über sie selbst nicht unterbinden (zum Beispiel durch das Verdecken des Objektivs). Lediglich bei Missachtung der angeordneten Absperrung dürfen die Feuerwehrleute einschreiten. Einzige Ausnahme für das allgemeine Veröffentlichungsrecht ist der Fall, dass eine Einsatzkraft selbst zum Opfer eines Unglücks wird. In dieser Situation ist der Opferschutz höher zu bewerten als das öffentliche Interesse an Bildberichterstattung. Sollten dennoch Bilder angefertigt werden, ist es gerechtfertigt, die verunglückte Person mit einem Sichtschutz abzuschirmen.

Nicht allgemein und für jedermann zugelassen ist das Fotografieren in den geschlossenen Räumen der Feuerwehr. Dazu gehören das Gerätehaus, ein abgegrenztes Grundstück und die Fahrzeuge. Die Erlaubnis zum Anfertigen von Bildern kann nur derjenige erteilen, der das Hausrecht ausübt. Dieses sind in der Regel die Wehrführung und der Bürgermeister oder von diesen dazu ermächtigte Personen. Unerwünschtes Fotografieren oder Filmen, etwa bei hitzigen Versammlungen, kann somit untersagt werden. Sind jedoch Pressevertreter ausdrücklich zur Berichterstattung eingeladen worden, so können sie zurecht davon ausgehen, dass ihnen damit auch das Recht zum Fotografieren oder Filmen eingeräumt wurde.

**Ich habe die Informationen und Vorgaben verstanden und willige – durch meine Unterschrift – in die Einverständniserklärung ein.**

Ottenhofen, den .....

Unterschrift .....

Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen  
Waldstraße 2  
85570 Ottenhofen

Vertreten durch  
die Kommandanten und Vorstände  
der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen  
und des Fördervereins der Feuerwehr Ottenhofen